

Pressemitteilung 105/2010

## Betrüger geben sich als Verbraucherzentrale aus

### Warnung der Verbraucherzentrale Hessen vor einer angeblichen Verbraucherzentrale Frankfurt

*Frankfurt, 22.11.2010* Zur Zeit häufen sich Beschwerden von Verbrauchern aus dem gesamten Bundesgebiet, die von angeblichen Mitarbeitern einer „Verbraucherzentrale Frankfurt“ angerufen wurden. Die Anrufer geben vor, dass sie die Firma Maxikombi 24 verklagen wollen und versprechen Schadensersatzzahlungen bis zu 2.500 € Dafür müssten aber die Kontodaten abgeglichen werden. Am Ende stellt sich dann heraus, dass vierteljährlich ein Betrag in Höhe von 39,90 € abgebucht werden soll.

Die Verbraucherzentrale Hessen warnt vor dieser dreisten Betrugsmasche, mit der offensichtlich das Konto leer geräumt werden soll. Keinesfalls sollten sensible Daten wie zum Beispiel die Bankverbindung am Telefon preisgegeben werden. Im vorliegenden Fall rät die Verbraucherzentrale Hessen zur Anzeige bei der Polizei.

Wer die Verbraucherzentrale bei ihrem Kampf gegen verbotene Anrufe, unlautere Werbung und Betrugsversuchen am Telefon unterstützen will, sollte sich an der Online-Umfrage auf [www.verbraucher.de](http://www.verbraucher.de) beteiligen, die noch bis zum 30.11.2010 läuft. Außerdem sollte jeder verbotene Werbeanrufer – auch und erst recht, wenn diese mit Betrugsversuchen verbunden sind – der Bundesnetzagentur und der Polizei mitteilen, damit auch diese gegen die Anrufer vorgehen können.

„Es gibt keine Verbraucherzentrale Frankfurt“, betont Ute Bitter, Juristin bei der Verbraucherzentrale Hessen. „Die korrekte Firmierung unserer Organisation lautet ‚Verbraucherzentrale Hessen e. V‘ – auch, wenn unsere Geschäftsstelle und eine unserer Beratungsstellen in Frankfurt ansässig sind.“ In den jetzt bekannt gewordenen Fällen versuchen offensichtlich Betrüger unter der Flagge der Verbraucherzentrale Hessen an das Bankkonto und damit an das Geld von vertrauensvollen Bürgern zu kommen. „Es ist schon besonders dreist zu behaupten, die Verbraucherzentrale wolle die Bankdaten der Angerufenen abfragen“, so Bitter weiter.

Immer wieder erreichen die Verbraucherzentrale Hessen Hinweise von Verbrauchern, dass sie Anrufe von der „Verbraucherzentrale“, „Verbraucherberatung“ oder dem „Verbraucherschutz“ erhalten. Häufig wird im Laufe des Gesprächs nach Bankdaten gefragt, damit die Beträge zwischen 50 und 80 € gleich abgebucht werden können. „Diese Firmen missbrauchen das Vertrauen, dass die Verbraucherzentralen bei Verbrauchern und in der öffentlichen Meinung genießen, um selbst Geschäfte zu machen“, erläutert Bitter.

### Umfrage zu unlauterer Telefonwerbung

Seit dem 22. März 2010 können Verbraucher beim Kampf gegen die telefonische Belästigung mithelfen, indem sie die unerlaubten Anrufe dokumentieren und an die Verbraucherzentrale Hessen weiterleiten. Via Internet ist dies über das Online-Formular unter [www.verbraucher.de](http://www.verbraucher.de) möglich. Zusätzlich liegen in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen entsprechende Beschwerdeformulare bereit, in denen die Eckdaten des unerlaubten Anrufs eingetragen werden können. Jede einzelne Beschwerde wird anonymisiert erfasst und ausgewertet. Die Ergebnisse dieser Umfrage werden voraussichtlich im Dezember 2010 veröffentlicht.

### Verbotene Werbeanrufe an die Bundesnetzagentur melden

Seit Anfang August 2009 müssen Firmen, die Werbeanrufe ohne ausdrückliche Einwilligung der Verbraucher tätigen, mit Bußgeldern bis zu einer Höhe von 50.000 Euro rechnen. Ferner ist es Werbung treibenden Unternehmen seither nicht gestattet, ihre Rufnummer zu unterdrücken. Firmen, die das nicht beachten, müssen mit Bußgeldern bis zu 10.000 Euro rechnen. Für die Verhängung der Bußgelder ist die Bundesnetzagentur zuständig. Verbraucher sollte etwaige Verstöße von Unternehmen daher an folgende Adresse melden:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Schütt 13, 67433 Neustadt

Fax: (06321) 93 41 11

Telefon: (0291-99 55 206

Mail: [rufnummernmissbrauch@bnetza.de](mailto:rufnummernmissbrauch@bnetza.de)

Allerdings benötigt die Bundesnetzagentur für die Verhängung des Bußgeldes auch konkrete Informationen. Deshalb sollten die Angerufen während des Telefonats folgende Notizen machen und an die Bundesnetzagentur melden:

- Datum und Uhrzeit des Anrufes
- Wenn eine Rufnummer im Display erscheint, sollte auch diese notiert werden
- Namen des anrufenden Unternehmens, des Gesprächspartners und die Leistung, für die geworben wird.

**Die Verbraucherzentrale Hessen weist ausdrücklich darauf hin, dass sie**

- keine Verbraucher anruft, um diesen Produkte, Beratungen, Mitgliedschaften oder sonstige Leistungen anzubieten;
- persönliche Daten von Verbrauchern nicht an Dritte weitergibt und
- weder auf ihrer Internetseite noch in anderen Publikationen noch in der Beratung Werbung für gewerbliche Anbieter macht und keine Empfehlungen für gewerbliche Anbieter ausspricht.
- Verbraucher werden von der Verbraucherzentrale nur angerufen, wenn ein zuvor vereinbarter Termin verschoben werden muss. Gelegentlich beauftragen Verbraucherzentralen oder der Verbraucherzentrale Bundesverband seriöse Institute mit einer Meinungsumfrage bei Verbrauchern. Diese legitimieren sich aber in ausreichender Weise und bewerben weder Produkte oder Dienstleistungen noch fragen sie nach sensiblen Daten.

**Ergänzende Informationen für Verbraucher:**

- **Persönliche Beratung** zu Verbraucherrecht in allen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen
- **Telefonische Beratung** der Verbraucherzentrale Hessen zu Verbraucherrecht unter 0900 1 972010. *1,75 € pro Minute aus dem deutschen Festnetz; Mobilfunkpreise können abweichen.*
- **Kostenlose Verbraucherinformation** zu unlauterer Telefonwerbung auf <http://www.verbraucher.de/telekomm/index.html>
- **Hessenweites Servicetelefon 0180 5 972010.** *0,14 € pro Minute aus dem deutschen Festnetz; aus dem Mobilfunk maximal 0,42 € pro Minute.* Informationen über das Beratungs- und Seminarangebote sowie die Öffnungszeiten der Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen; teilweise auch Terminvereinbarung möglich. Keine Beratung!

Frei zum Nachdruck, Belegexemplar erbeten

**Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen:** Borken, Bahnhofstraße 36 b · Kassel/Nordhessen, Rainer-Dierichs-Platz 1 (Kulturbahnhof) · Gießen, Südanlage 4 · Fulda, Karlstraße 2 · Frankfurt/Rhein-Main, Große Friedberger Straße 13-17 (Nähe Konstablerwache) · Darmstadt, Luisenplatz 6 (Carreegalerie) · Rüsselsheim/Groß Gerau, Marktstr. 29 · Wiesbaden, Luisenstr. 19 (im Umweltladen)